A-1 Begleitantrag zum Fürsorgekonzept

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	08.10.2026
Tagesordnungspunkt:	8. Fürsorgekonzept und Satzungsänderungen

Bündnis 90/Die Grünen Berlin steht für eine politische Kultur, in der Menschen respektvoll, wertschätzend, konstruktiv und diskriminierungskritisch miteinander arbeiten. Diesen Anspruch wollen wir nicht nur nach außen vertreten, sondern auch innerhalb unseres Landesverbands verwirklichen.

Gleichzeitig wissen wir, dass auch unsere Partei Teil einer Gesellschaft ist, in der Machtmissbrauch und der Missbrauch von Machtasymmetrien, sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Mobbing stattfinden. Auch innerhalb unserer Partei sind wir nicht frei von patriarchalen und anderen gesellschaftlichen Machtstrukturen. Ein sicherer und diskriminierungskritischer Parteikontext entsteht deshalb nicht von selbst, sondern braucht klare Haltung, Prävention, verlässliche Anlaufstellen und verbindliche Verfahren.

Mit einem Fürsorgekonzept für den Landesverband übernehmen wir hierfür Verantwortung. Das Konzept schafft klare Rahmenbedingungen für den Umgang mit Übergriffen, Diskriminierung und Mobbing. Es verbindet Prävention und Intervention, benennt Ansprechmöglichkeiten und legt Grundsätze für den Umgang mit gemeldeten Vorfällen fest. Dabei sollen Betroffene Unterstützung und Schutz erhalten, Konflikte möglichst frühzeitig deeskaliert und geklärt werden und – wenn erforderlich – auch Konsequenzen bzw. Parteiordnungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Das Fürsorgekonzept gilt für alle Menschen, die sich im Parteikontext bewegen – insbesondere für Mitglieder, Beschäftigte, Ehrenamtliche sowie weitere Personen, die an Veranstaltungen oder Aktivitäten der Partei teilnehmen oder mit ihr zusammenarbeiten.

1. Begriffe und Rollen

Im Rahmen des Fürsorgekonzepts unterscheiden wir zwischen betroffenen, meldenden und gemeldeten Personen:

- eine betroffene Person isteine Person, die von sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Mobbing betroffen ist.
- eine meldende Person ist eine Person, die einen Fall meldet. Das kann sowohl eine eigene Erfahrung sein oder eine Meldung von etwas, was die Person beobachtet hat.
- eine gemeldete Person ist die Person, um die es sich in der Meldung handelt.

Diese Unterscheidung ist wichtig, weil die betroffene Person nicht zwingend mit der Person identisch ist, die sich an eine Stelle wendet. Im Verlauf der Meldung und ihrer Bearbeitung sprechen wir deshalb von meldenden und gemeldeten Personen.

2. Prävention und Unterstützung

Unser Ziel ist es, eine Parteikultur zu schaffen, in der Diskriminierung, sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und Mobbing möglichst verhindert werden und Betroffene sich sicher fühlen, Unterstützung zu suchen.

Dazu gehören insbesondere Präventions- und Bildungsangebote sowie klare und niedrigschwellige Informationen darüber, welche Verhaltensweisen nicht akzeptiert werden, wo Unterstützung zu finden ist und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Wir ermutigen alle Parteimitglieder, Beschäftigte und Dritte, die sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung oder Mobbing im Parteikontext erleben oder beobachten, sich Unterstützung zu holen und Vorfälle zu melden.

Menschen, die selbst betroffen sind oder einen Vorfall beobachtet haben, empfehlen wir insbesondere:

- Vorfälle möglichst genau zu dokumentieren, etwa mit Angaben zu Ort, Zeit, beteiligten Personen, Wortlaut und konkreten Handlungen,
- sich Unterstützung bei einer frei gewählten Vertrauensperson und/oder einer externen Fachberatungsstelle zu holen,
- sich an die Anlaufstelle oder die Beschwerdestelle des Landesverbands zu wenden.

Die Anlaufstelle und die Beschwerdestelle nehmen Meldungen ernst und behandeln sie sensibel, zügig und diskret. Eine Kontaktaufnahme ist vertraulich und auf Wunsch anonym möglich.

3.Betroffenengerechtigkeit und Unschuldsvermutung

Die Arbeit im Rahmen des Fürsorgekonzepts orientiert sich an zwei miteinander zu verbindenden Grundsätzen: Betroffenengerechtigkeit und Unschuldsvermutung.

Betroffenengerechtigkeit bedeutet, dass die Perspektive und die Bedürfnisse von Menschen, die von sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt, Diskriminierung oder Mobbing betroffen sind, bei allen Überlegungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Dabei nehmen wir auch die Perspektive unbekannter Betroffener in den Blick: Wir berücksichtigen die möglichen Auswirkungen von Strukturen und Handlungen auf Menschen, die betroffen sind, sich aber bislang nicht gemeldet haben oder nicht melden können oder wollen.

Meldenden Personen wird Gehör und Glauben geschenkt. Die Anlaufstelle arbeitet deshalb parteiisch für die meldende Person und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und Handlungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig gilt für gemeldete Personen die Unschuldsvermutung. Die Wahrung ihrer Verfahrensrechte ist Bestandteil eines fairen und rechtsstaatlichen Umgangs mit Vorwürfen.

Die Anlaufstelle und die Beschwerdestelle haben deshalb unterschiedliche Funktionen: Die Anlaufstelle unterstützt und berät die meldende Person. Die Beschwerdestelle übernimmt – soweit erforderlich – die weitere Klärung und kann Gespräche zwischen meldender und gemeldeter Person führen.

Handlungsleitend sind dabei Rechtsstaatlichkeit und eine feministische, intersektionale Perspektive.

4. Deeskalation und Konfliktklärung

Meldungen über sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung oder Mobbing können für alle Beteiligten und die betroffenen Organisationseinheiten mit erheblichen Konflikten und Verunsicherung verbunden sein. Es können Gefühle von Angst, Scham, Schuld, Ohnmacht oder Wut entstehen.

Deshalb wird bei allen weiteren Schritten und bei der Bewertung aktueller Entwicklungen geprüft, wie diese zur Deeskalation, Konfliktklärung und Herstellung von Handlungssicherheit beitragen können.

Deeskalation bedeutet dabei nicht, Vorwürfe zu relativieren oder auf eine angemessene Bearbeitung zu verzichten. Vielmehr geht es darum, Konflikte so zu bearbeiten, dass Betroffene geschützt, Verfahren fair gestaltet und weitere Eskalationen möglichst verhindert werden.

5. Selbstbestimmung und Unabhängigkeit

Betroffene entscheiden grundsätzlich selbst, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen und welche weiteren Schritte sie gehen möchten. Wir respektieren insbesondere die Entscheidung, ob ein Vorfall an staatliche Stellen herangetragen werden soll.

Wir wissen, dass Menschen gute und nachvollziehbare Gründe haben können, strafrechtlich relevante Vorfälle nicht anzuzeigen. Das Fürsorgekonzept setzt deshalb auf Beratung, Unterstützung und Selbstbestimmung und macht eine parteiinterne Unterstützung nicht von einer Strafanzeige abhängig.

Bei mutmaßlich strafrechtlich relevanten Vorfällen stehen die Anlaufstelle und die Beschwerdestelle für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die strafrechtliche Klärung eines solchen Vorfalls obliegt jedoch den hierfür zuständigen staatlichen Stellen. Gespräche oder Verfahren innerhalb der Partei können ein staatliches Verfahren nicht ersetzen. Sie können es – soweit sinnvoll und unter Wahrung der jeweiligen Rechte – ergänzen, insbesondere um die weitere Zusammenarbeit der beteiligten Personen innerhalb der Partei zu klären.

Unabhängig davon setzt sich Bündnis 90/Die Grünen Berlin politisch weiterhin dafür ein, dass Betroffene strafrechtlich relevanter Gewalt Zugang zu Beratung, Unterstützung und Justiz erhalten und bestehende Hürden für Anzeigen und Strafverfolgung abgebaut werden.

6. Feministische und intersektionale Haltung

Als feministische Partei betrachten wir sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt nicht als isolierte Einzelfälle. Frauen und Menschen der LSBTIQ*-Community sind in besonderer Weise von diesen Formen von Gewalt betroffen. Mehrfachdiskriminierungen können die Vulnerabilität und die Zugangshürden zu Unterstützung zusätzlich verstärken, beispielsweise aufgrund von Behinderung, rassistischer Zuschreibung oder Weltanschauung.

Wir wissen um die Zusammenhänge zwischen sexualisierter Gewalt, patriarchalen Strukturen und weiteren gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Diese Strukturen können auch innerhalb unserer Partei wirksam sein.

Deshalb basiert die Arbeit des Fürsorgekonzepts auf einer intersektionalen und feministischen Haltung. Unterschiedliche Machtverhältnisse und Diskriminierungserfahrungen werden dabei zusammengedacht. Ziel ist es, nicht nur auf einzelne Vorfälle zu reagieren, sondern auch strukturelle Ursachen und Bedingungen in den Blick zu nehmen, die Diskriminierung, Gewalt und Machtmissbrauch begünstigen können.

7. Verantwortung des Landesverbands

Mit dem Fürsorgekonzept verpflichtet sich Bündnis 90/Die Grünen Berlin, Verantwortung für einen sicheren, respektvollen und diskriminierungskritischen Parteikontext zu übernehmen.

Dazu schaffen und stärken wir:

- Präventionsstrukturen, die Diskriminierung, sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und Mobbing vorbeugen;
- niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufmöglichkeiten für betroffene und meldende Personen;
- unabhängige Beschwerdestrukturen, die eine angemessene Klärung gemeldeter Vorfälle ermöglichen;
- klare und transparente Verfahren, die sowohl den Schutz und die Perspektive Betroffener als auch die Rechte gemeldeter Personen berücksichtigen;
- Unterstützungsangebote für betroffene und meldende Personen;
- Möglichkeiten zur Deeskalation und Konfliktklärung,
- und, wenn erforderlich, geeignete Konsequenzen und parteiinterne Maßnahmen.

So schaffen wir einen verlässlichen Rahmen für den Umgang mit Diskriminierung, sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt und Mobbing. Wir machen deutlich: Betroffene werden nicht allein gelassen, Meldungen werden ernst genommen und Vorwürfe werden in klaren und fairen Verfahren bearbeitet.

Unser Anspruch ist eine Parteikultur, in der Macht verantwortungsvoll ausgeübt wird, Grenzen respektiert werden, Diskriminierung keinen Platz hat und Menschen sicher und gleichberechtigt politisch mitwirken können.